

Kommt jetzt der GIFTCOCKTAIL AUF REZEPT?

Am 6. November 2015 entscheidet der deutsche Bundestag über den neuen § 217 StGB.

Welcher Gesetzentwurf schützt am Lebensende?

Die Konsequenzen hier im Überblick:

Schutz vor Beihilfe zum Suizid durch Angehörige und »Nahestehende«



Schutz vor assistiertem Suizid durch Ärzte und Pflegende



Schutz vor Sterbehilfe-Vereinen oder geschäftsmäßigen Sterbehelfern



Unterstützen Sie den konsequenten Schutz für alte und kranke Menschen:

- ✓ Ärzte sollen heilen und bis zuletzt begleiten - nicht den Suizid bewirken.
- ✓ Angehörige und Pflegende dürfen nicht straffrei zu Tötungsassistenten werden.
- ✓ Kein Dammbbruch wie zum Beispiel in den Niederlanden und Belgien.
- ✓ Rechtssicherheit und unbegrenzte Solidarität mit alten und kranken Menschen bis zum letzten Atemzug.

Was passiert, wenn die Suizidbeihilfe zur alltäglichen Todesoption wird? Schon jetzt beklagen wir 10.000 Suizide pro Jahr. Wir fordern vollen Rechts- und Lebensschutz für alle!

An den/die Bundestagsabgeordnete/n

Deutscher Bundestag
Platz der Republik

11011 Berlin